



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.05.2020

Biotopverbund in Bayern

Mit der Änderung des Naturschutzgesetzes durch das Volksbegehren und das Begleitgesetz wurden Vorgaben für den Anteil der Biotopverbundflächen im Offenland eingeführt. Um den Fortschritt bei der Erreichung dieses Ziels feststellen zu können, ist der Stand des Biotopverbundes beim Inkrafttreten der Gesetzesänderung von Bedeutung.

Hiermit fragen wir die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in Bayern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)? 2
- b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in Bayern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Prozent der Landesfläche (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)? 2
2. a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Regierungsbezirken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)? 2
- b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Regierungsbezirken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Prozent der Bezirksfläche (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)? 2
3. a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)? 2
- b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Prozent der Fläche des Landkreises bzw. der Stadt (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)? 2
4. a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in Bayern zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)? 3
- b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in Bayern zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Prozent der Landesfläche; Stand 2019)? 3
5. a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Prozent der Bezirksfläche; Stand 2019)? 3
6. a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)? 3
- b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Prozent der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfläche; Stand 2019)? 3

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 28.07.2020

1. a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in Bayern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?
b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in Bayern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Prozent der Landesfläche (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?

Nach überschlägiger Schätzung anhand der vorliegenden Sachdaten des Landesamts für Umwelt nahm der Biotopverbund im Offenland in Bayern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 einen Flächenanteil von etwa 9 Prozent des Offenlands ein.

2. a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Regierungsbezirken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?
b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Regierungsbezirken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Prozent der Bezirksfläche (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?
3. a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?
b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 in Prozent der Fläche des Landkreises bzw. der Stadt (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?

Die überschlägigen Schätzungen zum Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland lassen derzeit noch keine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu. Detaillierte Berechnungen des Landesamts für Umwelt werden

derzeit erarbeitet. Genaue Angaben können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Siehe Erläuterungen in der Antwort zu Fragen 4 bis 6.

4. a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in Bayern zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)?
b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in Bayern zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Prozent der Landesfläche; Stand 2019)?
5. a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)?
b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Prozent der Bezirksfläche; Stand 2019)?
6. a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)?
b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Prozent der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfläche; Stand 2019)?

Als Bestandteile des Biotopverbundes sind folgende Flächentypen anzusehen, soweit sie die erforderliche fachliche Eignung aufweisen:

- Naturschutzgebiete (NSG),
- Nationalparke (NP),
- geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler (ND),
- Vogelschutzgebiete (SPA – Special Protected Areas),
- FFH-Gebiete (FFH – Fauna-Flora-Habitat).

Als weitere Bestandteile des Biotopverbunds können außerdem folgende Flächentypen angesehen werden:

- Biotopkartierung (BK),
- Ankaufsflächen sowie Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Ökoflächenkataster (ÖFK),
- Vertragsnaturschutzflächen (VNP),
- Nationales Naturerbe (NNE),
- Landschaftselemente im Offenland (LE),
- Gewässerrandstreifen.

Aufgrund der vielfachen Überlappungen dürfen die verschiedenen Flächentypen nicht einfach aufsummiert werden, sondern müssen überlagert und miteinander verschnitten werden. Diese komplexen Berechnungen führt das Landesamt für Umwelt derzeit aus. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist deshalb noch nicht möglich.

Parallel wird geprüft, ob die Flächentypen jeweils in Gänze die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Voraussetzungen des Biotopverbundes erfüllen und ob weitere Flächentypen diese Voraussetzungen erfüllen und somit ebenfalls in den Biotopverbund einbezogen werden können.

Die Staatsregierung wird dem Landtag regelmäßig über die Fortschritte bei der Berechnung der Flächenausdehnung und der Ausweitung des Biotopverbunds im Offenland berichten.